

Antrag auf Erhöhung des Studienguthabens

für das

Für jedes Semester ist ein separater Antrag zu stellen.

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
Studiengang:	
Matrikelnummer:	

Nach § 12 Abs. 2 S. 1 u. 2 NHG⁽¹⁾ ergibt sich das Studienguthaben aus der Zahl der Semester der Regelstudienzeit für den gewählten grundständigen Studiengang zuzüglich sechs weiterer Semester. Für einen konsekutiven Masterstudiengang erhöht sich das Studienguthaben um die Zahl der Semester der Regelstudienzeit für diesen Studiengang. Das Studienguthaben wird unter gewissen Bedingungen nicht verbraucht.

Bitte unbedingt beachten:

Der Antrag hierzu ist möglichst vor Ablauf des Rückmeldezeitraums (bis zum 15.12. für das Sommersemester und bis zum 15.06. für das Wintersemester) zu stellen, spätestens jedoch bis einen Monat nach Vorlesungsende des jeweiligen Semesters. Danach wird der Verbrauch des Studienguthabens vermutet. Die Vermutung kann bis zum Ende des nächstfolgenden Semesters widerlegt werden.

Ich beantrage die Erhöhung meines Studienguthabens (§ 12 Abs. 3 NHG) aufgrund von

- Betreuung von Kindern während des Studiums, die zu Beginn des Semesters das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben**

Folgendes lege ich bei:

- **Geburtsurkunde** des jüngsten Kindes
- **Haushaltsbescheinigung** des Einwohnermeldeamtes

- Pflege eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen**

Folgendes lege ich bei:

- **Gutachten des Medizinischen Dienstes** (§ 3 Abs. 2 Pflegezeitgesetz)
- **Nachweis über den Verwandtschaftsgrad** (§ 7 Abs. 3 Pflegezeitgesetz)

⁽¹⁾ NHG = Niedersächsisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.12.2015 (Nds. GVBl. S. 384)

⁽²⁾ Antrag findet für höchstens zwei Semester Anwendung (§ 12 Abs. 3 S. 2 NHG)

- Tätigkeiten in einem Organ der Hochschule, der Studierendenschaft oder des Studentenwerks** ⁽²⁾

Folgendes lege ich bei:

- Nachweis, dass eine Tätigkeit als gewählte Vertreter/in wahrgenommen wird.

- Wahrnehmung des Amtes der Gleichstellungsbeauftragten** ⁽²⁾

Folgendes lege ich bei:

- Nachweis, dass das Amt der Gleichstellungsbeauftragten wahrgenommen wird.

Beurlaubung

Die Erhöhung des Studienguthabens erfolgt von Amts wegen bei Antragstellung der Beurlaubung bis zum 01.04. für das Sommersemester und bis zum 20.10. für das Wintersemester. Ein gesonderter Antrag muss dann nicht mehr gestellt werden.

Für den Fall, dass dieser Antrag bewilligt wird und Sie die Langzeitstudiengebühr bereits gezahlt haben, teilen Sie uns bitte eine aktuelle Bankverbindung für die **Rückerstattung** mit.

Kontoinhaber:			
IBAN:			
Bank:			BIC:

Erklärung:

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit der beigefügten Nachweise sowie der gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift